

auch immer wieder darauf hingewiesen zu haben, daß die Regierungskommission verpflichtet sei, Frankreich die ungehinderte Ausbeutung der Kohlengruben zu garantieren, der Streik das aber unmöglich mache¹⁷⁹. Anlässlich der Debatte mit Waugh wegen der Verminderung der Kohlensteuer des französischen Staates für das saarländische Budget am 20. Januar heißt es im Protokoll über die Darlegungen Raults:

„Il affirme son droit, comme commissaire français, de rester en rapport avec son Gouvernement, de recevoir de lui des instructions et de les suivre.“¹⁸⁰

Sofort bei Ausbruch des Streiks am 5. Februar suchte er ohne Rücksprache mit der Kommission telegraphisch um Verstärkung des französischen Militärs an der Saar nach¹⁸¹. Seine Stärke belief sich während des Streiks auf etwa 4800 Mann¹⁸². Am 7. März 1923 erließ er eine Notverordnung¹⁸³ gegen den heftigsten Widerstand Waughs¹⁸⁴ und ohne Befragung des Landesrates, obwohl diese möglich gewesen wäre¹⁸⁵. In dieser Notverordnung versuchte er wieder, durch gesetzliche Festlegungen der Opposition Herr zu werden. Die Strafmöglichkeiten des „Gesetzes Ebert“ wurden nun für Vergehen wie Kritik an der Regierungskommission, am Versailler Vertrag oder an einer der Signatarmächte vorgesehen. Schließlich forderte die französische Regierung von Rault vor Beginn der Apriltagung in Genf telegraphisch die Verhängung des Belagerungszustandes¹⁸⁶. Rault, der in Genf gegenüber Schweden und England bereits einen schweren Stand hatte, sich aber trotzdem weitere Maßnahmen im Streik vorbehielt, reiste anschließend nach Paris und handelte aus, daß man auf den Belagerungszustand, der die Situation weiter verschärfen würde, verzichtete. Er bot statt dessen an, durch eine weitere Notverordnung das Streikpostenstehen zu verbieten. Diese Verordnung erließ er gegen erneuten Widerstand Waughs¹⁸⁷ und wieder ohne Befragung des Landesrates am 2. Mai 1923¹⁸⁸. Die Beilegung des Streiks erfolgte schließlich durch Vermittlung des Internationalen Arbeitsamtes, an das sich die politischen Parteien des Landesrates am 5. März 1923 gewandt hatten¹⁸⁹.

Diese Vorgänge an der Saar riefen auf Grund der Ausweitung der Bühne, auf der sich die Saarfragen bereits 1922 abgespielt hatten, die Aktivierung aller Kräfte hervor, die das System einschloß: Heftigsten Widerstand der politischen Parteien, des Sekretariates und Waughs, der Ratsmitglieder England und Schweden und die Erregung der internationalen Presse. Durch

¹⁷⁹ Ebenda, Pr.-V. v. 30. 4. 1923, S. 200 ff.

¹⁸⁰ Ebenda, Pr.-V. v. 20. 1. 1923, S. 38.

¹⁸¹ Ebenda, Pr.-V. v. 6. 2. 1923, S. 66; S.D.N. J.O. IV,8 (1923), S. 915.

¹⁸² S.D.N. J.O. IV,8 (1923), S. 915.

¹⁸³ Amtsblatt der Reg.-Kom. f. d. Saargebiet, 1923, S. 49 ff., Nr. 167.

¹⁸⁴ S.D.N. J.O. IV,6 (1923), S. 596 u. IV,8 S. 924; S.D.N. Archives des Sections du Secrétariat, Sect. Pol. Sarre, Nr. 57, Aktenstück Waugh, Brief Waughs v. 19. 3. 1923.

¹⁸⁵ S.D.N. Dokument C. 266. M. 145. 1923. I. „Denkschrift der politischen Parteien betr. die Notverordnung v. 7. 3. 1923“.

¹⁸⁶ S.D.N. Com. d. Gouv. Sarre, Pr.-V. v. 30. 4. 1923, S. 200.

¹⁸⁷ Ebenda, S. 203 f.

¹⁸⁸ Amtsblatt der Reg.-Kom. f. d. Saargebiet, 1923, S. 100, Nr. 312.

¹⁸⁹ Schwarz, a. a. O., S. 88.